

Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün

Beschluss-Nr.: _____

Beschlusstag: 31.08.2011

Vorlage eingereicht durch: Bürgermeisterin

öffentlicher Sitzungsteil

Schulentwicklungsplan der Stadt Wettin-Löbejün

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün beschließt im Rahmen seiner öffentlichen Sitzung:

1. Als die drei Grundschulstandorte der Stadt Wettin-Löbejün die Ortschaften Löbejün, Nauendorf und Wettin festzulegen,
2. zur Sicherstellung des unter Ziffer 1 erfolgten Beschlusses unter Inanspruchnahme der Fördermittel den Grundschulneubau in der Ortschaft Löbejün durchzuführen und gleichzeitig die anderen Grundschulen in Nauendorf und Wettin planmäßig und zielgerichtet baulich zu ertüchtigen und weiter zu entwickeln,
3. zur Sicherstellung der unter Ziffer 1 und 2 erfolgten Beschlüsse bereits mit Beginn des Schuljahres 2012/13 die Schulbezirke der Stadt Wettin-Löbejün neu zu ordnen, d.h. alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Wettin-Löbejün in den drei Grundschulen der Stadt Wettin-Löbejün wie folgt zu beschulen:

Grundschule	Löbejün	Nauendorf	Wettin
zu beschulende Kinder der Ortschaften	Domnitz, Löbejün, Plötz, Rothenburg	Brachwitz, Döblitz, Gimritz, Nauendorf	Dößel, Neutz-Lettewitz, Wettin

4. die Bürgermeisterin zu ermächtigen, mit den Nachbargemeinden zwecks Verhandlungen zum Schüleraustausch in Verhandlung zu treten und zu beauftragen, den Antrag zur Änderung der Schulbezirke und damit zur Änderung des Schulentwicklungsplanes zu stellen.

Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2011 mit einer Abstimmung von 5:4:1 dafür ausgesprochen, dem Stadtrat zu empfehlen, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Inhalt der Wahlprogramme der angetretenen Parteien zur Stadtratswahl und der Bürgermeisterin war es, die bisher bestehenden drei Grundschulstandorte zu erhalten.

Um dieses Wahlversprechen nicht zu brechen, ist der Ersatzneubau für die Grundschule erforderlich.

Für diesen Neubau liegt der Stadt die Förderwürdigkeitszusage aufgrund des Herausstellungsmerkmals, des ausgezeichneten pädagogischen Konzepts der geplanten Carl-Loewe-Grundschule, seit März 2010 vor.

Zur Erlangung des endgültigen Zuwendungsbescheides für dieses Vorhaben der Stadt Wettin-Löbejün, müssen alle Forderungen der Fördermittelgeber gemäß Richtlinie erfüllt werden:

1. die Beschulung von 120 Kindern in der neuen Schule zu Beginn des Schuljahres 2014/15
2. die Nachhaltigkeit über 15 Jahre.

Diese zwingenden Forderungen sollen mit Inkrafttreten des neuen Schulentwicklungsplanes des Landkreises Saalekreis 2014/15 umgesetzt werden. Infolge wird auch eine Kostenminimierung für die Stadt Wettin-Löbejün erreicht, die zur Haushaltskonsolidierung beiträgt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser vorgenannten Festlegungen bekennt sich die Stadt Wettin-Löbejün zum Grundschulneubau in der Ortschaft Löbejün, welcher durch die Mitteilung zur Förderwürdigkeit im Rahmen der EU-Schulbauförderung vom 29.03.2010 mit über 1.990.000,00 EURO zu 79 % gefördert wird.

Der Neubau als 2-zügige Schule soll die Schüler aus den Ortschaften Plötz, Löbejün, Domnitz und Rothenburg aufnehmen. Dazu ist die Schullandschaft entsprechend anzupassen.

Diese Veränderung hat jedoch keinesfalls die Schließung der etablierten Schulen in Nauendorf und Wettin zur Folge, da hier die erforderliche Mindestkinderzahl von 60 Schülern gesichert ist.

Diese Grundschulen sollen unabhängig von, und parallel zu dem Grundschulneubau zielgerichtet und planmäßig so ertüchtigt werden, um in Gänze den heutigen baurechtlichen aber auch pädagogischen Ansprüchen zu genügen.

Dazu wird die Verwaltung verpflichtet, Mittel in den Haushaltsplänen der Folgejahre einzuplanen und auch hier alle dafür zur Verfügung stehenden Fördermittel zu beschaffen.

Im Positionspapier der Fraktion DIE LINKE/GRÜNE ist weiterhin dokumentiert, dass zur langfristigen Sicherung der drei Grundschulstandorte Verhandlungen mit den Nachbargemeinden zum Zwecke des Schüleraustauschs geführt werden sollen.

Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, ist es notwendig, der Bürgermeisterin die entsprechende Ermächtigung zu erteilen.

Zur weiteren Erläuterung sind entsprechende Anlagen beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Stadtratsmitglieder:	28 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder	—
Ja-Stimmen:	—
Nein-Stimmen:	—
Stimmenthaltungen:	—

Gemäß § 31 Abs. 1 der GO LSA war ___ Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

.....
(A. Klecar)
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -